Ziel und Zweck der obw

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Einschränkungen in den Bereichen

- Bildung und Qualifizierung,
- Beschäftigung,
- Arbeit,
- Vermittlung und Begleitung sowie
- Wohnen und Freizeit

ein Höchstmaß an persönlicher Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Der Bereich Bildung und Qualifizierung

- Arbeitsmarktdienstleistungen im Auftrag der Agentur für Arbeit, u. a. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Reha-Ausbildungen, Berufseinstiegsbegleitung an sieben Schulen
- Initiative Inklusion: Berufsorientierung an vier Förderschulen
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung
- Fort- und Weiterbildung
- Freiwilligendienste
- Integrationsfachdienst nach SGB IX
- Berufsbildungsbereich für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung
- »Alle für alle« – Betriebsintegrierte Arbeit für Menschen mit Behinderung (www.alle-fuer-alle.info)
- Offene Hilfen

obw Offene Hilfen
Herderstraße 19
26721 Emden

Ansprechpartner

Friederike Schrumpf
Referentin Offene Hilfen
T (04921) 94 88-402
M (01 71) 31 98-005
schulassistenz@obw-emden.de

Jörn Malanowski
Bereichsleiter
T (04921) 94 88-227
M (01 71) 31 98-128
j.malanowski@obw-emden.de

Bildnachweis: AVAVA /iStockphoto.com (Titel); CEFutcher /iStockphoto.com (innen rechts); EVAfotografie / iStockphoto.com (innen rechts)

obw
Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH

Schulassistenz

Was ist Schulassistenz?

Die Schulassistenz der obw bietet eine individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung.

Sie verfolgt das Ziel, eine inklusive und wohnortnahe Beschulung sicherzustellen.

Unsere Leistungen:

- Beratung über Schulassistenz
- Klärung des Unterstützungsbedarfs
- Hilfe bei der Antragstellung
- Individuelle Unterstützung
- Kooperation mit Schulen
- Schulung und Begleitung der Assistenzkräfte

Aufgaben und Inhalte

Die Begleitung und die Hilfen durch Schulassistenten werden einzelfallbezogen abgestimmt und grenzen sich vom Lehrauftrag der Schule ab. Leistungen können sein:

- Hilfestellungen z. B. beim Bereitstellen von Hilfsmitteln, Ankleiden, Auskleiden, Essen, Trinken, bei Toilettengängen, ...
- Bewältigung des Schulweges, Beaufsichtigung und Begleitung auf dem Schulhof, von Ausflügen und Klassenfahrten, Gestaltung der sozialen Kontakte, ...
- Pädagogische Aufgaben z. B. Orientierung und Sicherheit im Schulalltag bieten,
- Anleitung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Förderung der Eigenverantwortung,
- Unterstützung in Krisensituationen und bei der Bewältigung unangemessener Verhaltensweisen,
- Hilfen bei der Umsetzung der Lerninhalte in Absprache mit den Pädagogen, Hilfen bei der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten, Weiterentwicklung sozialer Fähigkeiten, u. a. durch die Förderung der Integration,
- Enge Kooperation mit allen Beteiligten, wie Eltern, Lehrern, Leistungsträgern und anderen Institutionen.

Wer hat Anspruch?

Alle Schüler mit einer körperlichen, geistigen und / oder seelischen Behinderung. Schulassistenz ist grundsätzlich an jeder Schulform – sowie bei schulischer Ausbildung und Hochschulbesuch – möglich.

Finanzierung

Die Teilnahme am Schulunterricht mit Hilfe einer Assistenz ist eine Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 54 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII. Leistungsträger ist die Stadt oder Kommune, bei welcher ein Antrag zu stellen ist. Hier wird über Art und Umfang der Schulassistenz entschieden. Wir beraten Sie gerne und unterstützen bei der Antragstellung.